

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Mittwoch, 22.04.2015, 20.00 Uhr, Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1 in Barum.

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 15.04.2015 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlußfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014
5. Haushalt 2015
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
 - Investitionsplan
 - Stellenplan
 - Haushaltssatzung
6. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Barum über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
7. Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan Barum Nr. 5 A „1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Mitte““
8. Nächste Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung, Grundsatzbeschuß über die Planungsaufnahme
9. Ausbau des Sollweges in Barum, Beschlußfassung
10. Planungsaufnahme für den Spielplatz in St. Dionys, Beschlußfassung
11. Ortsbegrüßungstafeln, Beschlußfassung
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
15. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Im Anschluß folgt ein nicht öffentlicher Teil

Es waren anwesend:

| | | |
|--------------------|------------|------------|
| Bürgermeister | Torsten | Rödenbeck |
| Ratsmitglied | Sven | Behr |
| Ratsmitglied | Heide | Fehling |
| Ratsmitglied | Markus | Grube |
| Ratsmitglied | Dörte | Koch |
| Ratsmitglied | Sven | Lehmann |
| Ratsmitglied | Otto-Georg | Meier |
| stv. Bürgermeister | Joachim | Päper |
| Ratsmitglied | Hermann | Ravens |
| Ratsmitglied | Volker | Roggendorf |

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschußmitglieder und der Beschlußfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Herrn Thomas von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 15.04.2015, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Wiegel fehlt krankheitsbedingt und damit entschuldigt – und die Beschlußfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Frank Wöbke erkundigt sich nach dem Einbau der fehlenden Schikanen im Widukindweg in St. Dionys. BM Rödenbeck sagt zu, daß sich der Verwaltungsausschuß anlässlich seiner nächsten Sitzung hiermit befassen werde.

Mehrere Bürger erkundigen sich nach dem Sachstand zum Breitbandausbau in der Gemeinde Barum. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Verwaltungsrat der Elbcom, eine Anstalt öffentlichen Rechts, am 05.05.2015 die Durchführung des Glasfaserausbau in der Samtgemeinde Elbmarsch beschließen werde. In dem Rahmen wird über die Einbeziehung von Nachbargemeinden in den Glasfaserausbau mit entschieden. Aufgrund der Vorgespräche mit den maßgeblichen Personen geht BM Rödenbeck davon aus, daß sich die Elbcom grundsätzlich für die Einbeziehung von Nachbargemeinden öffnen wird. Die Gemeinde Barum wird rechtzeitig auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, wenn ein entsprechender Beschluß vorliegt. BM Rödenbeck sichert zu, daß er die Möglichkeit nutzen wolle, um die Gemeinde Barum in den Glasfaserausbau der Elbcom einzubeziehen.

3. Feststellung der Tagesordnung

RM Grube stellt den Antrag, die Tagesordnung zu ergänzen dahingehend, dass als neuer TOP 11 „Ortsbegrüßungstafeln, Beschlussfassung“ in der Tagesordnung aufgenommen wird. BM Rödenbeck lässt über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig für eine Erweiterung der Tagesordnung. BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in vorliegender Form mit der soeben beschlossenen Ergänzung als TOP 11 fest.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014

Die Niederschrift vom 25.09.2014 wird mit neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Haushalt 2015

BM Rödenbeck stellt den Gemeindehaushalt 2015 vor. Er weist darauf hin, daß im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge ausgewiesen und geplant werden. Nach dem Gesetz soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Der vorliegende Haushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuß in Höhe von € 45.200,00 ab. Dieser Betrag wird der Überschußrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der geforderte Haushaltsausgleich wird somit erreicht. Auch im Haushaltsjahr 2015 werden die Erträge wieder durchaus optimistisch geplant, dabei wurde von einer weiterhin stabilen gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2015 bei einer Samtgemeindeumlage von 32 % nunmehr € 393.700,00 zu zahlen. Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 53 % berechnet und mit € 652.100,00 in den Haushaltsplan 2015 eingestellt. Die Personalaufwendungen 2015 wurden mit einem Betrag in Höhe von € 339.800,00 in den Haushaltsplan eingestellt. Hierbei wurden prozentuale Erhöhungen (Tarifsteigerungen 2,4 % ab März 2015) berücksichtigt. Der Stellenplan 2015 ist bekannt, kann anlässlich einer öffentlichen Sitzung jedoch nicht im Detail vorgestellt werden. Die Gemeinde beschäftigt eine Kindergartenleiterin, ihre Stellvertreterin sowie sechs Erzieherinnen und zwei Arbeiter. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden unverändert mit 425 % berücksichtigt, für die Gewerbesteuer wird weiterhin ein Hebesatz von 330 % eingestellt, obwohl die Gemeinde Barum hiermit am unteren Rande der in der Samtgemeinde Bardowick beschlossenen Hebesätze zur Gewerbesteuer liegt.

Im Finanzhaushalt werden Ein- und Auszahlungen gebucht. Dies erfolgt gleichzeitig mit der Buchung im Ergebnishaushalt. Zusätzlich zu den Buchungen im Ergebnishaushalt werden hier auch Ein- und Auszahlungen für Investitionen gebucht. Nicht dargestellt werden im Finanzhaushalt Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten. Der Haushaltsplanentwurf sieht im Finanzhaushalt den positiven Saldo von € 17.200,00 vor. Der Kassenbestand zum 31.12.2014 beträgt rund € 474.000,00.

Die Investitionen sind im Finanzhaushalt und im Investitionsplan dargestellt. Das Investitionsvolumen beträgt € 432.500,00. Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen werden in Höhe von € 240.000,00 erwartet, hierbei handelt es sich um die Erschließungsbeiträge für den Fliederweg. Die folgenden Jahre werden mit Verpflichtungsermächtigungen über € 550.000,00 für Dorferneuerungsmaßnahmen vorbelastet. BM Rödenbeck geht hiernach auf die jeweiligen Produkte im Teilergebnishaushalt ein.

Produkt 28101:

BM Rödenbeck berichtet, daß er für die Unterhaltung des Ehrenmales € 7.000,00 einstellen wolle, und zwar für bereits erledigte Pflanzarbeiten und für die Herstellung neuer Bänke und Barrierebalken.

Produkt 36501:

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Zuweisungen für den Kindergarten von € 70.000,00 im Jahre 2014 auf € 32.700,00 im Jahre 2015 zurückgegangen seien. Grund hierfür sei vor allem, daß derzeit keine Integration stattfinde. Des weiteren weist er darauf hin, daß die Elternbeiträge von € 77.000,00 im Jahre 2014 auf € 75.000,00 im Jahre 2015 zurückgegangen seien, obwohl deutlich weniger Kinder im Kindergarten betreut werden. Hintergrund sei die Erhöhung der Elternbeiträge. Unter Erträgen aus Verkauf wird das Mittagessen gebucht. Insoweit hat es im letzten Jahr eine Umstellung gegeben, weil das Mittagessen seither aus diversen Gründen an die Samtgemeinde zu zahlen sei, die Mittagessen genau abrechnet. BM Rödenbeck bittet darum, für die mit der Samtgemeinde grundsätzlich geplante Heizungssanierung resp. –unterhaltung € 5.000,00 zusätzlich unter dem Konto 4211000 Unterhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen zur Verfügung zu stellen. Ob die Maßnahme im Haushaltsjahre 2015 umgesetzt wird, werden die Gespräche mit der Samtgemeindeverwaltung dann zeigen. Hier geht es jedoch nur darum, zunächst Mittel einzuplanen und damit zur Verfügung zu stellen. BM Rödenbeck weist schließlich darauf hin, daß die Personalaufwendungen von € 374.700,00 im Jahre 2014 auf nun € 334.000,00 im Jahre 2015 reduziert werden konnten. Hintergrund ist, daß einige Mitarbeiterinnen die Gemeinde zwischenzeitlich verlassen haben. Unter dem Strich weist das Produkt Kindergarten ein Jahresdefizit in Höhe von € 193.000,00 auf. Im Vorjahr waren es noch fast € 12.000,00 mehr.

Produkt 36502:

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß es sich hierbei lediglich um die jährlichen Abschreibungen in Höhe von € 4.000,00 handelt für den der Samtgemeinde gewährten Zuschuss zum Bau der Krippe in Höhe von € 40.000,00. Die Krippe befindet sich bekanntlich nicht in gemeindlicher Trägerschaft.

Produkt 36601:

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er € 4.000,00 für die Kinderspielplätze eingestellt habe, weil die nächste DEKRA-Überprüfung im Haushaltsjahr 2015 anstehe.

Produkt 42101:

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß ein jährlicher Dauerzuschuß für den TC Barum von € 1.500,00, € 3.000,00 für den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Barum und € 8.000,00 für den Förderverein der Grundschule Horburg eingestellt seien. Insgesamt errechnen sich somit Zuweisungen in Höhe von € 18.000,00. Die Einzelheiten seien in den Fachausschüssen ausführlich beraten worden.

Produkt 42401:

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er zur Wiederherstellung des Sportplatzes € 5.000,00 eingeplant habe. Hierbei gehe es auch um die Anschaffung neuer Fußballtore.

Produkt 51101:

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die drei laufenden B-Pläne Barum Nr. 5 a, Mitte erste Änderung, Barum Nr. 8 Bullenacker sowie Barum Nr. 9 Gewerbe an der K 1 kostenmäßig erfaßt werden. Das Zahlenwerk sei lediglich aktualisiert, zumal in Vorjahren bereits Aufwendungen getätigt worden seien.

Produkt 54101:

BM Rödenbeck berichtet, daß er € 25.000,00 für die Unterhaltung der Gemeindestraßen innerorts einplanen wolle, um diese zu sanieren. Hierbei handelt es sich nicht um Investitionsmaßnahmen.

Produkt 55501:

BM Rödenbeck berichtet, daß er auch die außerörtlichen Gemeindestraßen insbesondere den Aalweg und Mühlenweg rißsanieren wolle und deswegen den Kostenansatz für Unterhaltungsmaßnahmen um € 5.000,00 erhöht habe.

Hiernach geht BM Rödenbeck den Teilinvestitionsplan durch. Zusammenfassend stellt BM Rödenbeck fest, daß es sich wieder einmal um einen Haushalt der Straßenbaumaßnahmen und in diesem Jahre der Zuschüsse für die Vereine und Verbände handele.

BM erläutert die Haushaltssatzung der Gemeinde Barum und weist darauf hin, daß ein Haushalt in Höhe von fast € 2.000.000,00 zu verantworten sei.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf € 550.000,00 festgesetzt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquidationskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 400.000,00 festgesetzt.

Die Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern bleiben unverändert. BM Rödenbeck macht deutlich, daß es sich um einen insgesamt sehr positiven Haushalt handele, daß mithin in der Gemeinde Barum solide gewirtschaftet werde. Hiernach erteilt er seinen Ratsmitgliedern das Wort.

RM Grube führt für die CDU-Fraktion aus:

„Wir haben einen positiven Haushalt! Das kann man nicht oft und deutlich genug wiederholen! Heutzutage ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Kommunen dieses schaffen, und besonnen mit Ihren Steuergeldern umgehen. Unsere Gemeinde scheint eine der wenigen positiven Ausnahmen zu sein, denn wir haben nicht nur einen positiven Haushalt, sondern sind auch schuldenfrei. Welche Kommune kann das mit Stolz von sich behaupten? Dabei ist es nicht so, dass wir erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen unterlassen oder nicht investiert, schließlich haben wir gerade gehört welche Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen dieses Jahr getätigt werden. Die erstklassige Haushaltslage erlaubt es uns sogar, die Fördervereine der FF Barum für den Kauf einer neuen Küche im Gerätehaus und der Grundschule für den Kauf zweier neuer Spielgeräte in Horburg zu unterstützen, obwohl die Gemeinde weder Träger der Feuerwehr noch der Grundschule ist. Das gleiche gilt für den TC Barum, den die Gemeinde mit einem jährlichen festen Dauerzuschuß ausstattet, um die Tennisplätze hier im Ort zu erhalten.“

Man kann als Kommunalpolitiker verschiedenster Fraktionen friedvoll miteinander arbeiten und **eine** wohnenswerte Gemeinde gestalten sowie einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Hierfür ist unsere Gemeinde das beste Beispiel! Auch wir im Gemeinderat sind nicht immer einer Meinung, aber bei uns ist es zum Glück Problemlos möglich auch andere Fraktionen mit sachlichen Argumenten zu überzeugen!

Neben dem Kindergarten ist der Straßenbau die größte Kostenstelle, nachdem über 80% der Gelder bei der Samtgemeinde und dem Kreis bleiben. Manchmal fragt man sich wofür wir die Gelder zahlen, denn als Randgemeinde im Landkreis habe ich schon oft den Eindruck wir werden kaum wahrgenommen. Auch wir müssen schauen wie wir uns zukünftig weiter entwickeln können um unseren Kindergarten und die Grundschule im Ort weiter aufrechterhalten können und wir als Ort für Neubürger attraktiv bleiben.

Viel Wert ist uns deshalb in der Gemeinde die Jugendarbeit. Sei es mit der Finanzierung des Kindergarten der uns voraussichtlich über 190.000 € kostet, dem Zuschuss zum Jugendclub, Vereinszuschüssen für die Jugendarbeit oder der Neugestaltung des Spielplatzes in St. Dionys für den wir hoffentlich gleich auch die Planungsaufnahme beschließen werden. Wir wollen weiterhin ein toller & liebenswerter Ort für Familien sein, und scheuen uns hier auch nicht davor viel Geld in die Hand zu nehmen. Wie bereits ausgeführt unterstützen wir gerne die Eigeninitiative der Grundschulleitern zur Neugestaltung des Schulspielplatzes mit dem Kauf von zwei Spielgeräten, auch wenn die Samtgemeinde Träger dieses Spielplatzes ist.

Uns von der CDU ist es wichtig, auch in den Jahren, in denen eine Dorferneuerungsmaßnahme nicht durch die Förderbehörde bezuschusst wird, in unsere Gemeindestraßen zu investieren. Der Sollweg ist da sicherlich nur der Anfang. Weitere Gemeindestraßensanierungen werden hoffentlich in den kommenden Jahren folgen. Insoweit soll in diesem Jahr ein Straßenkataster mit Hilfe von Herrn Muhsman von der Samtgemeindeverwaltung erarbeitet werden, damit wir Jahr für Jahr diejenigen

Straßen in Ordnung bringen, die es am nötigsten haben. Mit der Abschaffung der Straßenausbausatzung sehen wir hier die Gemeinde in der Pflicht, aktiv Straßensanierungen zu betreiben, ohne anschließend die Anlieger der sanierten Straßen zur Kasse zu bitten!

- Mit der Schaffung von Begrüßungstafeln an den Ortseingängen hoffen wir die Bürger noch mehr in die Angebote und Veranstaltungen vor Ort einbeziehen zu können. Hier möchten wir neben der Internet-Plattform eine weitere Informations-Säule schaffen, welche die Vereine unentgeltlich nutzen können. Somit hören wir in Zukunft hoffentlich weniger von unseren Bürgern „Das habe ich nicht gewusst“ so wie wir es gerade beim Gemeinde- und Umwelttag vielfach vernehmen mussten.

- Insgesamt können wir als CDU mit großer Überzeugung diesem Haushalt zustimmen und hoffen, dass unsere Gemeinde sich weiterhin so attraktiv weiter entwickelt.“

RM Meier führt für die UWG-Fraktion aus, daß der Kassenbestand sehr positiv sei, daß keine Schulden die Gemeinde belasten, und daß Rücklagenbildung beibehalten werden solle. Es handele sich um einen hervorragenden Haushalt, der übersichtlich dargestellt und im Vorwege nachvollziehbar erläutert worden sei. Allerdings mahnt er an, daß im Produkt Kindergarten Kosten gespart werden sollten. Die Frage ist, wie kommen wir an weitere Einnahmen heran. Der Zuzug von Neubürgern sei wichtig, Baugebiete müßten ausgewiesen werden, damit neue Kinder den stetig sinkenden Kindergarten Zahlen entgegen wirken. Die UWG-Fraktion wünscht, daß entsprechend der Prioritätsliste die Schulstraße 2015 geplant und möglichst im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt wird.

RM Päper führt für die SPD-Grünen-Gruppe aus, daß anders als in der Samtgemeinde die Haushaltslage in der Gemeinde gut sei, hier herrsche zudem ein besserer und angenehmerer Ton als in der Samtgemeinde. Die Ratsmitglieder haben wie in den Vorjahren in angenehmer Art und Weise den Haushalt aufgestellt, der nicht auf Kante genäht sei. Die erforderlichen Maßnahmen werden dargestellt und auch eingeplant. In der Gemeinde werde durch sämtliche Fraktionen einvernehmlich und freundschaftlich der Haushaltsplan aufgestellt und beschlossen. Andere Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde und auch die Samtgemeinde können sich hiervon eine Scheibe abschneiden. Die SPD-Grüne-Gruppe befürwortet und unterstützt den Haushalt der Gemeinde Barum für 2015.

Der Rat beschließt daraufhin einstimmig, den Haushalt der Gemeinde Barum 2015 – bestehend aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsplan, Stellenplan und Haushaltssatzung.

6. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Barum über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

BM Rödenbeck führt aus, daß die Zweitwohnungssteuersatzung noch einmal zu korrigieren sei, weil ein redaktionelles Versehen vorgelegen habe. Artikel 1 müsse wie folgt neu gefaßt werden:

Der § 4 Steuersatz wird wie folgt ergänzt:

(2) In den Fällen des § 5 Abs. 2 ermäßigt sich die Steuer des Abs. 1 auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel II: Diese zweite Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Der Rat beschließt die zweite Änderung der Gemeinde Barum über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer einstimmig.

7. Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Barum Nr. 5 A „1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Mitte“

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Bereich Mitte im Ortsteil Barum am Fliederweg städtebaulich neu geordnet und wohnbaulich weiter entwickelt werden soll. Anlaß bildet der Antrag von zwei Eigentümern (Flurstücke 39/72 und 39/97) an die Gemeinde, ihre derzeit im rechtsverbindlichen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 5 „Mitte“ als private Grünflächen mit Erhaltungsgebot ausgewiesenen Grundstücke baulich nutzen zu wollen und entsprechend umzuwidmen. Die nebeneinander liegenden Grundstückeliegen östlich am bisher noch nicht ausgebauten südlichen Teil des Fliederweges sind derzeit mit Gehölzen bestanden. Um eine bauliche Nutzung zu ermöglichen, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eine Änderung des vorgenannten B-Plans erforderlich. Da die Gemeinde beabsichtigt, den südlichen Bereich des Finkenwegs kurzfristig auszubauen, ist dann auch

die Erschließung gesichert. Ziel der Änderungsplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets statt der bisherigen Grünflächen. Die geplanten Festsetzungen orientieren sich an den Festsetzungen der angrenzenden Grundstücke im rechtsverbindlichen B-Plan. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Änderungsgebiet liegt südöstlich am Fliederweg, zwischen dem Bündweg im Westen und der St. Dionysstraße (K 12) im Osten.

RM Fehling erkundigt sich nach den Kosten. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die beiden Anlieger, die eine Änderung des B-Planes erreichen wollen, die Kosten jeweils zur Hälfte tragen. Beide haben jeweils eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 5.000,00 geleistet. Diese sei auskömmlich und hierüber werde am Ende abgerechnet. RM Päper ergänzt, daß nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Stöhr sogar deutlich weniger Kosten als € 10.000,00 entstehen werden. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß eine Kostenerstattung sympathischer sei, als eine Nachforderung. Deswegen habe er in Abstimmung mit dem Planungsbüro Stöhr eine Zahlung von jeweils € 5.000,00 abverlangt, die zwischenzeitlich auch geleistet worden ist. Der Verwaltungsausschuß hat einstimmig empfohlen, die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Mitte“ (B-Plan Nr. 5A „1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Mitte“) mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Mitte“ (B Plan Nr. 5A „1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Mitte“) mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

8. Nächste Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung, Grundsatzbeschuß über die Planungsaufnahme

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß anläßlich der heutigen VA-Sitzung darüber gesprochen worden sei, daß der nächste Stichtag für eine Antragstellung im Rahmen der Dorferneuerung im Oktober 2015 anstehen werde. Der Verwaltungsausschuß hat empfohlen, die vorliegende Ausbauplanung der Alten Dorfstraße noch einmal einzureichen und lediglich die Kostenansätze überprüfen zu lassen. Das wolle der Planer Dipl.-Ing. Nowotny vom Planungsbüro Odermann und Krause veranlassen und rechtzeitig fertig stellen. Ferner sollte die Schulstraße in Horburg geplant und eingereicht werden. Auch insoweit ist der Stichtag Oktober 2015 zu beachten. RM Meier und RM Päper sind der Ansicht, daß eine Straßenplanung auf jeden Fall Sinne mache. Ob mit oder ohne Förderung müsse die Straße auf jeden Fall angegangen werden. RM Grube und RM Fehling sprechen sich dafür aus, daß beide Straßen im Oktober 2015 zur Antragstellung gebracht werden sollen. RM Päper schließt sich dem an.

Der Rat beschließt einstimmig, die Planungen für die Schulstraße in Horburg aufzunehmen und im Oktober 2015 sowohl die Schulstraße in Horburg als auch die Alte Dorfstraße in Barum dem LGLN zur Förderantragstellung im Rahmen der Dorferneuerung vorzulegen.

9. Ausbau des Sollweges in Barum, Beschlußfassung

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß wegen der Absage der Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße in Barum im Haushaltsjahr 2015 wenig investiert werde. Die eigentliche Investition, sprich Fliederweg, wird zu 90 % von den Anliegern aufgrund der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde bezahlt. Wegen der Erhöhung der Grundsteuern auf 425 % sei die Gemeinde in der Verpflichtung, den Straßenbau weiter konsequent zu betreiben. Anläßlich der Vorgespräche zur heutigen Ratsitzung ist abgestimmt worden, daß der Sollweg saniert werden sollte. Mit der Samtgemeindeverwaltung sind verschiedene Ausbauvarianten diskutiert worden. Herr Muhsman von der Bauabteilung hat drei Vorschläge unterbreitet. Danach soll die Ausführung in Pflaster analog des Kirchsteiges in 3 m Breite erfolgen. Hierdurch könne ein Planungsbüro erspart werden, weil Herr Muhsman die Planung und Ausschreibung nebst Bauüberwachung erledigen könne. Kosten in Höhe von € 75.000,00 seien dafür auskömmlich und soeben im Haushaltsplan bereitgestellt worden.

Der Rat beschließt einstimmig, den Sollweg in Barum in Ausführungsweise Pflaster auf drei Meter Breite auszubauen.

10. Planungsaufnahme für den Spielplatz in St. Dionys, Beschlußfassung

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß € 30.000,00 für den Spielplatz in St. Dionys in den Haushalt soeben eingestellt worden seien, und daß Frau Malyska–Allerheiligen mit der Firma Kompan eine Neugestaltung des Außengeländes und Spielplatzes der Grundschule Horburg plane. Sie habe sich bereit erklärt, mit der Firma Kompan auch eine Planung des Spielplatzes in St. Dionys vorzunehmen. BM Rödenbeck wolle die Planung abwarten und diese dem Rat zur weitergehenden Entscheidung dann vorlegen, zunächst benötige er einen Grundsatzbeschuß.

Der Rat beschließt einstimmig, den Kinderspielplatz in St. Dionys im Haushaltsjahr 2015 neu zu gestalten.

11. Ortsbegrüßungstafeln, Beschlußfassung

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß für Ortsbegrüßungstafeln € 9.000,00 eingestellt worden sind. Er bittet die Ratsmitglieder um Beratung, wie viele Tafeln für erforderlich gehalten werden. RM Päper und RM Grube diskutieren kontrovers über die Frage, ob drei oder vier Tafeln erforderlich sind. RM Koch hält fünf Tafeln für erforderlich. Diskutiert wird vor allem, ob aus St. Dionys kommend vor dem Ortseingang Barum eine Ortstafel aufgestellt werden sollte oder nicht. Ferner ist streitig, ob von der Sandfurt kommend vor der Ortslage Horburg eine Tafel aufgestellt werden sollte. RM Fehling hält drei Ortsbegrüßungstafeln für ausreichend. BM Rödenbeck schlägt vor, daß zunächst ein Angebot über eine Ortsbegrüßungstafel eingeholt wird und danach entschieden wird, wie viele Ortsbegrüßungstafeln nach dem Haushaltsansatz angeschafft werden.

Der Rat beschließt mit neun Ja–Stimmen und einer Enthaltung, Ortsbegrüßungstafeln im Haushaltsjahr 2015 herstellen zu lassen, wobei dem Verwaltungsausschuß der Beschluß über die Stückzahl und die Aufstellungsorte übertragen wird.

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist noch einmal darauf hin, daß er wegen des Glasfaserausbaus in der Gemeinde am Ball bleiben und den Kontakt und Dialog mit der Elbcom suchen werde. Er weist ferner darauf hin, daß der Sportplatz in Kürze durch die Samtgemeinde wiederhergestellt werde, und daß die alten Fußballtore entfernt und durch neue Fußballtore in der Maße 5 m Breite, 2 m Höhe ersetzt werden.

13. Anfragen und Anregungen

RM Grube weist darauf hin, daß eine Wiederholung des Neubürgerempfanges unter dem Motto „Barum stellt sich vor“ am 14.11.2015 im Gasthaus Flindt stattfinden wird. RM Grube weist darauf hin, daß die neugeschaffene Seilbahn für Kinder und nicht für schwere Erwachsene hergestellt worden sei. Er habe mehrfach Erwachsene mit ihren Kindern auf dem Schoß auf der Seilbahn fahren sehen, so daß diese inzwischen durchhänge. Er bittet um Prüfung dahingehend, ob ein Schild anzubringen sei, daß die Nutzung der Seilbahn ausschließlich für Kinder vorgesehen sei. BM Rödenbeck meint, daß dies wohl selbstverständlich sei, und daß diejenigen Eltern, die auf der Seilbahn fahren müssen, sich von einem solchen Schild auch nicht abschrecken lassen. RM Lehmann weist darauf hin, daß ein Hubschraubereinsatz zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Mai geplant sei und daher die Kreisstraße zwischen Barum und St. Dionys kurzzeitig gesperrt werden müsse.

14. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Reinhard Pietrowski ist froh über die gute Finanzlage der Gemeinde. Bei den Planungen der Schulstraße bittet er, die schlechte Verkehrslage zu prüfen insbesondere die Bring- und Abholzeiten und das chaotische Parken planerisch in den Griff zu bekommen. Herr Manfred Flügge bittet um die Prüfung dahingehend, ob eine Neuherstellung des Sollweges in Pflaster oder Asphalt günstiger sei.

15. Beendigung der öffentlichen Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.00 Uhr.

Im Anschluß folgt ein nicht öffentlicher Teil.

(Rödenbeck)
Bürgermeister